

Skipper, Straftäter?

Die Rechtsschutzversicherung deckt nicht nur allfällige (Verfahrens-)Kosten. Bei einer Anklage beispielsweise wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit ist sie auch das Bollwerk zur Abwehr einer Verurteilung, im schlimmsten Fall einer Vorstrafe.



Skipper Mayer segelt seit vielen Jahren in seinem Lieblingsrevier zwischen den griechischen Inseln. Mit Tausenden Seemeilen Erfahrung kennt er alle Gefahren und ist entsprechend umsichtig. Eine Skipper-Haftpflichtversicherung hat er ebenfalls in der Tasche, denn auch bei größter Vorsicht – man weiß ja nie.

Eine Rechtsschutzversicherung hielt er jedoch für unnötig, denn gerade als Beamten steht es für ihn ja von vornherein außer Frage, dass er sich an alle Vorschriften hält. Und dennoch flatterte ihm nun nun vom Gericht seines Heimatortes eine Klage des griechischen Staatsanwaltes ins Haus.

ANGEKLAGT

„Ich segelte von A in Richtung B. Weder auf meinem Plotter, noch auf meiner Seekarte war ein Hindernis zu sehen. Trotzdem gab es plötzlich einen kräftigen Ruck, meine Frau stürzte in der Kajüte und verletzte sich leicht am Kopf. Den Vorfall meldete ich beim Hafenamtsamt, insbesondere auch um darauf hinzuweisen, dass es hier offensichtlich in der Seekarte nicht eingezeichnete Untiefen gibt.“

Interessant dabei ist, dass zwar auf meinem Plotter und auf meiner Seekarte (von 2017) diese Untiefe nicht eingezeichnet war, wohl aber



DR. FRIEDRICH SCHÖCHL
ist Skipper aus Leidenschaft und Gründer der Versicherungsgesellschaft Yacht-Pool.
kolumne@ocean7.at

dann in einer Seekarte und einem Update in 2018 aufgenommen wurde. Offensichtlich hatten mit dieser Untiefe auch schon andere ihre Probleme.“

Das Problem des Herr Mayer: Er ist nun wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit angeklagt und aufgefordert, selbst bei Gericht zu erscheinen und natürlich alle damit zusammenhängenden Kosten zu tragen. Da er leider keine Skipper-Rechtsschutzversicherung hat, konnten wir ihm zumindest insofern helfen, als dass wir unseren auf solche Fälle spezialisierten Anwalt zur Verfügung stellten.

Der Ausgang der Verhandlung bleibt nun abzuwarten, der Aufwand für die Erbringung des Unschuldsbeweises wird jedoch die Bordkasse sprengen.

VORBESTRAFT?

Ein anderer Fall: Ein deutscher Skipper mit rund 50.000 Seemeilen Erfahrung sucht bei einem überraschenden Unwetter eine Ankerbucht auf. Die Ankerkette bricht, das Schiff strandet und erleidet Totalschaden.

Für die Kaskoversicherung war die Sache glasklar regulierungspflichtig. Glasklar schien dem Staatsanwalt auch, dass der Skipper u. a. eine nicht optimal geschützte Bucht aufgesucht haben muss und

damit seine Crew gefährdet hatte. Seine Crew, seit Jahren mit ihm auf Segeltörns, sah sich zu keiner Zeit durch, das Verhalten des Skippers gefährdet. Im Gegenteil, das Verhalten des Skippers bei der Bewältigung des Ankerbruchs war ihrer Meinung nach sogar vorbildlich. Selbst die griechische Charterfirma sah kein Fehlverhalten des Skippers und bot ihm zur Fortsetzung der Chartertörns ein anderes Schiff an.

Trotzdem mussten Skipper und Crew vor Gericht. Der von uns gestellte Anwalt übernahm die Verteidigung. Trotz allem: Verurteilung des Skippers! Nur durch eine unverzüglich geforderte Revision des Urteils konnte die Verhaftung des Skippers verhindert werden. Allein die bis dahin aufgelaufenen Anwaltskosten betragen bereits mehr als 10.000 Euro, ein Ende ist noch nicht abzusehen. Zum Glück war der Skipper über eine **YACHT-POOL**-Rechtsschutzversicherung abgesichert, die all diese Kosten abdeckt.

Was aber allzuoft übersehen wird: Es geht nicht nur um die Kosten. Es gilt vor allem auch zu verhindern, dass der Skipper für seine vermeintliche Straftat ev. mit einer Vorstrafe leben müsste. Wir bleiben dran und werden über den Ausgang berichten. ●